



# Gemeinde Eschenburg

## Vorlage für

☒ Beschluss

☐ Mitteilung

Abteilung:

Gemeindewerke

Datum:

09.09.2026

### Thema Beiträge Trinkwasser

| Beratungsfolge              | Termin     | Beratungsaktion |
|-----------------------------|------------|-----------------|
| Haupt - und Finanzausschuss | 24.09.2026 | vorberatend     |

#### Sach- und Rechtslage:

Nach Aufstellung und Beschluss des Bauprogramms 2027-2031 für die Trinkwasserversorgungseinrichtung der Gemeindewerke Eschenburg hat die Betriebsleitung das Rechtsanwaltsbüro Rösch (Hüttenberg) mit der Kalkulation der Schaffens- und Ergänzungsbeitragssätze für das Bauprogramm 2027-2031 der Gemeindewerke Eschenburg beauftragt.

Das Ergebnis der Beitragssatz-Kalkulation für die Trinkwasserversorgungs-Einrichtungen wurde am 15.07.2026 übermittelt.

Die Beitrags-Sätze sind mit einer Globalkalkulation ermittelt worden und ergeben nunmehr folgende Beitragssätze (jeweils zzgl. der gesetzl. Umsatzsteuer):

1. Schaffensbeitragssatz – 3,38 € je m<sup>2</sup> Veranlagungsfläche (= **3,62 €** einschl. Umsatzst.)
2. Ergänzungsbeitragssatz – 0,31 € je m<sup>2</sup> Veranlagungsfläche (= **0,33 €** einschl. Umsatzst).

Der Schaffensbeitrag steigt von bisher 2,90 € je m<sup>2</sup> Veranlagungsfläche auf 3,38 € je m<sup>2</sup> Veranlagungsfläche um 0,48 €. Brutto mit den 7 % Umsatzsteuer ist das ein Anstieg von 3,10 € auf **3,62 €**

Der Ergänzungsbeitrag vermindert sich von bisher 0,40 € je m<sup>2</sup> Veranlagungsfläche auf 0,31 € je m<sup>2</sup> Veranlagungsfläche um 0,09 €. Brutto beträgt der Ergänzungsbeitrag nun **0,33 €** je m<sup>2</sup> Veranlagungsfläche (vorher 0,43 €).

#### Stellungnahme der Verwaltung

#### Beschluss-Vorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die kalkulierten Beitragssätze (Schaffensbeitrag und Ergänzungsbeitrag) zur Finanzierung des Bauprogrammes 2027-2031 für die Einrichtungen der Trinkwasserversorgung zu beschließen.

#### Anlage(n):

1 260924 HFA 05 Beiträge Trinkwasser 1 Kalkulation